

Ratgeber für **Senioren**

Wegweiser durch Hilfsangebote in Neuenkirchen

Welche Einrichtungen gibt es?
Wer hilft Ihnen weiter?

Herausgegeben vom
Bürgermeister und dem Rat der
Gemeinde 48485 Neuenkirchen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Finanzielle Hilfen und Leistungen	5
Hilfen zum Lebensunterhalt.....	5
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit.....	5
Hilfen für Blinde und hochgradig Sehbehinderte	6
Wohngeld.....	6
Hilfen für Schwerbehinderte.....	7
Renten	7
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung sowie Sozialtarif der Deutschen Telekom	8
Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notsituationen.....	8
Dienste	8
Häusliche Pflege	8
Stationäre Pflege	10
Altenhilfe- und Pflegeberatung im Sozialamt des Kreises Steinfurt.....	10
Pflegestützpunkt im Kreis Steinfurt.....	11
Wohnen und Pflege	11
Alten- und Pflegeheime	11
Betreutes Wohnen	12
Altenwohnungen – Wohnraumanpassung	13
Weitere Beratungsangebote bzw. Selbsthilfegruppen	13
Amt für Soziale Dienste.....	14
Caritasverband Rheine	14
Netzwerk Caritas-Demenz-Service.....	15
VdK Kreisverband Steinfurt	16
Verbraucherberatung.....	17
Selbsthilfegruppen und Sportangebote	18
Seniorentreffs und Freizeitangebote	19
Bildung.....	20
Weitere Informationsquellen	22
Schlussbemerkungen.....	22

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Neuenkirchen,

auch bei uns in der Gemeinde Neuenkirchen werden – Gott sei Dank – die Menschen immer älter.

Die absehbare demographische Entwicklung und ihre Folgen wird in den kommenden Jahrzehnten eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft sein. Die Zunahme der Gruppe der älteren Menschen hat drastische Auswirkungen unter anderem zum Beispiel auf unser System der Altersversorgung.

Alter bedeutet jedoch keineswegs zwangsläufig „Pflegebedürftigkeit“. Viele ältere Menschen, besonders die „jungen Alten“, wollen weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben und es mitgestalten. Den älteren Menschen eine eigenständige Lebensführung in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen, sie aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubinden – dies ist ein anzustrebendes Ziel der Altenpolitik. Die Gemeinde Neuenkirchen möchte auch mit der Herausgabe dieser Broschüre einen kleinen Beitrag hierzu leisten. Ansprechpartner für die Lösung der ganz persönlichen individuellen Probleme von Senioren werden hierin genannt. Der „Ratgeber für Senioren“ gibt Orientierungshilfen an die Hand und macht auf Angebote aufmerksam, die in unserer Gemeinde vorhanden sind.

Beachten Sie jedoch bitte, dass der Ratgeber selbstverständlich nur einen ersten Einblick in die vielfältigen Hilfemöglichkeiten und Leistungen der öffentlichen Institutionen und privaten Einrichtungen in der Gemeinde Neuenkirchen bieten kann. Sollten Sie nähere Informationen zu den

einzelnen Hilfsangeboten benötigen, empfehle ich Ihnen, sich direkt mit den im Ratgeber genannten Stellen in Verbindung zu setzen. Selbstverständlich sind auch die Bediensteten der Gemeindeverwaltung gerne bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei all denjenigen herzlich bedanken, die sich in den unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Vereinen und Selbsthilfegruppen dem Dienst an unseren älteren Menschen widmen.

Ihr

Franz Möllering

Bürgermeister

Finanzielle Hilfen und Leistungen

Hilfen zum Lebensunterhalt

Kann der notwendige Lebensunterhalt oder auch Bedürfnisse in besonderen Lebenslagen nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen bestritten werden und ist kein ausreichendes Vermögen vorhanden, besteht Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe. Für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die voll erwerbsgemindert sind, wurde am 01.01.2003 die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt.

Ab 01. Januar 2005 sind diese Leistungen in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert worden.

Von Bedeutung ist, dass nunmehr Kinder bzw. Eltern nicht zum Unterhalt herangezogen werden, wenn das Jahreseinkommen eines Kindes oder das gemeinsame Einkommen der Eltern unter 100.000 € liegt.

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 1.10 bzw. 1.12, ☎ 9 2 6 - 5 0 / 9 2 6 - 5 5

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Auch nach Inkrafttreten der Pflegeversicherung können Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII zur Deckung des Restpflegerisikos (Pflegestufe O, jedoch gewisser Hilfebedarf in der Grundpflege und bei einzelnen Verrichtungen in der Haushaltsführung vorhanden) in Frage kommen, wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen und keine oder unzureichende

Ansprüche an die gesetzliche Pflegekasse bestehen. Um den Hilfebedarf zu ermitteln, ist grundsätzlich eine Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse oder durch den Amtsarzt erforderlich. Danach wird geprüft, ob Pflegegeldbeihilfen bzw. aufstockende Leistungen gewährt werden können oder eine Heimbetreuung erforderlich ist. Ob ein Anspruch besteht, kann jeweils nur im Einzelfall festgestellt werden.

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 1.12, ☎ 926-50

Hilfen für Blinde und hochgradig Sehbehinderte

Blinden wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen Landesblindengeld gewährt. Als hochgradig Sehbehindert gilt, wer auf dem besseren Auge mit normalen Sehkorrekturhilfen nicht mehr als 1/20 der normalen Sehkraft hat. Die Hilfe für hochgradig Sehbehinderte ist jedoch einkommensabhängig.

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 1.10, ☎ 926-55

Wohngeld

Wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, um die Wohnungsmiete oder die Belastung für das Wohnhaus zu bestreiten, besteht die Möglichkeit, sich beraten zu lassen und ggfls. einen Wohngeldantrag zu stellen.

Wohngeld gibt es für Mieter (sog. Mietzuschuss) und für Haus- und Wohnungseigentümer (sog. Lastenzuschuss).

Ob jemand Wohngeld bekommt, hängt unter anderem von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Familieneinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung ab.

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 2.04, ☎ 926-10 bis 926-12

Hilfen für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte Menschen können seit dem 01.01.2008 beim Kreis Steinfurt die Feststellung ihrer Behinderung und Ausstellung eines entsprechenden Ausweises beantragen. Des weiteren wird auch das Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen für sog. Nachteilsausgleiche festgestellt und im Ausweis vermerkt (z. B. blind, hilflos, erheblich oder außergewöhnlich gehbehindert, ständige Begleitung notwendig, ständig gehindert, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen). In allen Fragen, die mit dem Schwerbehindertenausweis zusammen hängen (Antragstellung, Vergünstigungen), wird Beratung angeboten.

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 1.10, ☎ 926-54/926-55

Renten

Renten werden nur auf Antrag gewährt. Es empfiehlt sich in jedem Falle, sich über das Rentenrecht zu informieren und rechtzeitig die entsprechenden Anträge zu stellen.

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 1.10, ☎ 926-54

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung sowie Sozialtarif der Deutschen Telekom

Die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht und die Ermäßigung von Telefongebühren wird unter bestimmten Voraussetzungen ausgesprochen, z. B. Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II ohne Zuschlag, Hilfe zur Pflege oder Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit dem Aufdruck „RF“. Über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht entscheidet seit dem 01.04.2005 die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln. Das Beratungs- und Mithilfeangebot bei der Antragstellung wird weiterhin von der Gemeinde Neuenkirchen aufrechterhalten.

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 1.10, ☎ 926-54/926-55

Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notsituationen

Sozialbüro der Pfarrcaritas St. Anna (Caritas-Elisabeth-Konferenz),

Kardinal von Galen-Haus, Marienstr. 29, Neuenkirchen

Öffnungszeiten:	Dienstag	9.30 bis 11.30 Uhr
	Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
		und nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin: Schwester Giselhild ☎ 909491

mit Anrufbeantworter

Dienste

Häusliche Pflege

Die soziale Pflegeversicherung räumt der ambulanten häuslichen Pflege grundsätzlich Vorrang vor der teilstationären Pflege und der

Unterbringung im Pflegeheim ein. Personen, die wegen einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit bzw. Beeinträchtigung einen erheblichen Hilfebedarf haben, können Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, die auf Antrag von den zuständigen Pflegekassen gewährt werden. Finanzielle Hilfe kann in Form von Sachleistungen und/oder Geldleistungen erfolgen. Sachleistungen sind Pflegeeinsätze durch professionelle Pflegekräfte der Sozialstationen oder ambulanter Pflegedienste, die entsprechende Versorgungsverträge mit den Pflegekassen abgeschlossen haben. Je nach Pflegebedürftigkeit werden von der Pflegekasse monatlich bis zu 1.432 € (in Härtefällen bis 1.918 € gezahlt).

Pflegebedürftige, die anstelle der häuslichen Pflegesachleistungen die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung z. B. durch Angehörige, Freunde, Nachbarn sicherstellen, können ein Pflegegeld als Geldleistung erhalten, das nach dem Umfang der Pflegebedürftigkeit in Pflegestufen gestaffelt ist und monatlich bis zu 665 € beträgt.

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzkraft für längstens 4 Wochen je Kalenderjahr. Kann die häusliche Pflege zeitweise noch nicht oder nicht in erforderlichem Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Der Anspruch ist ebenfalls auf 4 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Stationäre Pflege

Ist ein Umzug in ein Pflegeheim unumgänglich, kann ein Antrag auf Kostenübernahme für die vollstationäre Pflege bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse überweist das Geld direkt an das Pflegeheim. Die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie evtl. durch die Leistungen der Pflegekasse nicht gedeckte pflegebedingte Aufwendungen in stationären Einrichtungen müssen von den Pflegebedürftigen grundsätzlich selbst getragen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch Pflegewohngeld beantragt werden. Das Pflegeheim ist bei der Beantragung behilflich. Reicht das gesamte Einkommen nicht aus, um die nicht gedeckten Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu bestreiten, kann beim örtlichen Sozialamt der Gemeinde ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

Pflegekasse bei der jeweils zuständigen Krankenkasse
Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 1.10, ☎ 9 2 6 - 5 0

Altenhilfe- und Pflegeberatung im Sozialamt des Kreises Steinfurt

Zuständig für den Bereich Rheine, Neuenkirchen, Emsdetten, Hörstel und Hopsten. Neutrale und unabhängige Beratung zu allen Fragen und Problemen der Versorgung im Alter, bei Pflegebedürftigkeit, Einschränkungen und Behinderungen.

Jürgen Linnemann, Diplom-Sozialpädagoge
Büro: Gesundheitsamt Rheine
Telefon: 05971-16131198
E-Mail: juergen.linnemann@kreis-steinfurt.de

Pflegestützpunkt im Kreis Steinfurt

Gemeinsames Angebot des Kreises Steinfurt und der Pflegekassen im Kreis Steinfurt mit trägerübergreifende, neutrale und kostenfreie Beratung zum bestehenden Leistungsangebot im Pflegebereich (Anbieter, Selbsthilfe, Ehrenamt) und deren Finanzierungsmöglichkeiten durch Pflege- und Krankenversicherungen sowie der Sozialhilfe.

Pflegestützpunkt Rheine

Büro: Gesundheitsamt Rheine

Telefon: 05971-16131198

E.-Mail: pflegestuuetzpunkt@kreis-steinfurt.de

Wohnen und Pflege

Alten- und Pflegeheime

Neben den guten räumlichen Voraussetzungen sind in den Pflegeheimen in der Umgebung qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die in menschlicher Zuwendung auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner eingehen. Die Einrichtungen sind daher auch geprägt von einer persönlichen und familiären Atmosphäre. Die Einrichtungen informieren über das Angebot, die Preise und die Finanzierung des Heimplatzes.

Altenheim St. Antoniusstift, Rheiner Str. 4, 48485 Neuenkirchen,

 650

- 55 vollstationäre Plätze, davon 6 Plätze für Kurzzeitpflege

Betreuungszentrum St. Arnold, Wagenfeldstr. 5, 48485 Neuenkirchen,
☎ 94830

- 90 vollstationäre Plätze (überwiegend für pflegebedürftige jüngere Personen)

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen bietet die Möglichkeit des selbstständigen Wohnens in einer seniorengerechten Wohnanlage. Bei Bedarf können Hilfeleistungen wie z. B. Pflege, Mahlzeitendienste, Waschdienste etc. in Anspruch genommen werden.

Parkanlage am Antoniusstift, Stiftung Mathias-Spital,
Ansprechpartner: Herr Winnemöller, ☎ 650
15 Wohnungen (62 qm, 68 qm und 93 qm)

Seniorenwohngruppe „Haus Anna“, Schillerstr. 3, 48485 Neuenkirchen,

Ansprechpartner: Herr Hofmann ☎ 717 und 0173/4013374

- 6 Plätze mit der Möglichkeit der „rund um die Uhr Versorgung“
- 4 Wohnungen zu je 50 qm mit der Möglichkeit des betreuten Einzelwohnens

Von der Kreisverwaltung Steinfurt ist ein Verzeichnis der im Kreis Steinfurt vorhandenen ambulanten Pflegedienste und der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen erstellt worden und wird laufend aktualisiert. Dieses Verzeichnis über das bestehende Angebot kann bei Bedarf während der Dienststunden im Sozialamt der Gemeinde Neuenkirchen, Zimmer 1.10 eingesehen werden.

Altenwohnungen – Wohnraumanpassung

Altenwohnungen und behindertengerechte Wohnungen werden in der Gemeinde Neuenkirchen auf privater Basis angeboten. Es handelt sich um Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus, die den Erfordernissen älterer Menschen im besonderen Maße entsprechen.

Ein Wohnberechtigungsschein ist erforderlich. Altenwohnungen sind bestimmt für Alleinstehende, die das 60. Lebensjahr vollendet haben sowie für Ehepaare, von denen mindestens ein Ehepartner das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Informationen zum Wohnberechtigungsschein:
Gemeindeverwaltung Neuenkirchen
Zimmer 2.04, ☎ 9 2 6 - 1 1 bis 9 2 6 - 1 2

Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gibt es die Möglichkeit, sich die eigene Wohnung alten- und behindertengerecht einzurichten oder Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen, um weiterhin in der Wohnung verbleiben zu können.

Die Pflegekassen gewähren zur Erleichterung der Pflege Hilfsmittel und können im Einzelfall auch finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes gewähren. Ansprechpartner ist die Pflegekasse der zuständigen Krankenkasse.

Weitere Beratungsangebote bzw. Selbsthilfegruppen

Von verschiedenen Institutionen werden speziell für ältere Menschen und deren Angehörige Beratungen in den persönlichen Fragen des täglichen Lebens angeboten.

Amt für Soziale Dienste

Das Amt für Soziale Dienste des Kreises Steinfurt bietet beratende und unterstützende Hilfen in Konfliktsituationen für Betroffene und Angehörige an. Es werden Informationen über Hilfsangebote wie ambulante und stationäre Einrichtungen, Sozialstationen, Tageskliniken, Krankenhäuser, Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen sowie z. B. Informationen über die Möglichkeit der Bestellung eines Betreuers nach dem Betreuungsgesetz gegeben.

Donnerstags von 9.00 – 11.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen

Zimmer 1.09, ☎ 9 2 6 - 5 6

Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt

☎ 0 2 5 5 1 / 6 9 - 2 8 5 2

Caritasverband Rheine

Lingener Straße 11, 48429 Rheine,

☎ 0 5 9 7 1 / 8 6 2 - 0, Telefax 0 5 9 7 1 / 8 6 2 - 3 1 0

E-Mail: info@caritas-rheine.de

Internet: www.caritas-rheine.de

Viele alte Menschen leben bis ins hohe Alter in ihren eigenen Wohnungen und kommen lange Zeit ohne fremde Hilfe zurecht. Meist ist es zuerst die Bewältigung des Haushaltes, die mit zunehmendem Alter schwerer fällt. Kleinere Aufgaben können von Angehörigen oder Nachbarn übernommen werden. Doch wenn Angehörige nicht am selben Ort wohnen, berufstätig sind oder durch eigene Kinder stark beansprucht werden, ist Hilfe von außen erforderlich.

Erster Ansprechpartner in solchen Fällen ist oft die Caritas. Angefangen von Erholungsmaßnahmen, Beratung, ergänzenden

Hilfen wie Hausnotruf, Essen auf Rädern, Wohnberatung, ambulanten Pflegediensten reicht das Vernetzungsangebot über Altenwohnanlagen mit Tages- und Kurzzeitpflege bis hin zur Hospizarbeit.

Alten- und Krankenpflege/häusliche Versorgung

☎ 05973/8079260

☎ nach Dienstschluss 01520/8991513

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Kirchplatz 6

48485 Neuenkirchen

☎ 05973/8079260

Seniorenerholung

☎ 05971/862-312

Wohnberatung/Hausnotruf

☎ 05971/862-348

Ökumenisches ambulantes Hospiz

☎ 05971/862-347

Essen auf Rädern

☎ 05971/862-311

Haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere und hilfsbedürftige Menschen

☎ 05971/862-320

Seit Januar 2010 bietet der Betreuungsverein des Caritasverbandes an jedem 4. Mittwoch im Monat in den Räumlichkeiten Kirchplatz 6 in Neuenkirchen Sprechstunden zur Beratung bei Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung an.

☎ 05973/8079260

Netzwerk Caritas-Demenz-Service

Aufgrund der Zunahme von demenziellen Erkrankungen bietet der Caritasverband Rheine ein Netzwerk an Hilfen für Demenzkranke und

deren pflegende Angehörige an. In diesem Netzwerk Demenz finden Demenzbetroffene und vor allem deren pflegende Angehörige Informationen und individuelle Beratung rund um die Erkrankung und die Möglichkeit mit der Krankheit / dem Erkrankten umzugehen, sowie verschiedenste Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten durch:

- Gesprächskreis und Schulungen für pflegende Angehörige
- Einzelbetreuung durch den Familienentlastenden Dienst, Gruppenbetreuung
- Urlaubsangebote für Demenzerkrankte und pflegende Angehörige
- Wohnberatung für Menschen mit Demenzerkrankung
- Tagespflege, Hausgemeinschaften für demenzkranke Menschen

Netzwerk Caritas-Demenz-Service

☎ 05971/800290

VdK Kreisverband Steinfurt

Beratung nach dem Bundesversorgungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Verfahren über Pflegegeld, sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten etc. bietet der VdK für seine Mitglieder zusätzlich an.

Sprechzeiten: Jeden dritten Donnerstag im Monat in der Villa Hecking von 12.00 – 13.00 Uhr sowie jeden Montag von 14.30 – 16.30 Uhr im Zimmer 210 in der Stadtverwaltung Rheine, Neues Rathaus, Klosterstr. 14; außer den genannten Beratungsstunden ist die VdK Kreisgeschäftsstelle in 49477 Ibbenbüren, Wilhelmstr. 48, unter ☎ 05451/2403 zu erreichen.

Verbraucherberatung

Bei einem telefonischen Werbeanruf die Kontoverbindung preisgeben?

Auf einer Verkaufsveranstaltung statt eines erhofften Gewinns eine teure Reise gebucht?

An der Haustür eine dubiose Fördermitgliedschaft abgeschlossen?

Oft sind ältere Menschen im Visier dubioser Geschäftemacher. Die Verbraucherzentrale unterstützt unter anderem Senioren, um sich gegen unlauteren Wettbewerb zu Wehr zu setzen und aus ungewollten Verträgen zu lösen.

Verbraucherzentrale NRW – Beratungsstelle Rheine,
Bahnhofstr. 14, 48431 Rheine

☎ 05971/10100, Fax-Nr. 05971/12090

Selbsthilfegruppen und Sportangebote

Informationen über Selbsthilfegruppen im Kreis Steinfurt:

Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt, Münsterstr. 52, 48565 Steinfurt,

☎ 02552/638030

dienstags und mittwochs von 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

donnerstags 13.00 – 17.00 Uhr

freitags von 10.00 – 12.00 Uhr

In Neuenkirchen gibt es folgende Selbsthilfegruppen und Sportangebote:

- Selbsthilfegruppe für Menschen mit Ängsten

Adresse und Termine zu erfragen unter:

Netzwerk Selbsthilfe u. Ehrenamt, Adresse siehe oben,

☎ 02552/638030

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs

Antje Kaufmann, ☎ 4320

- Reha-Sportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V.

Internet: www.rsg-kreis-steinfurt.de

Sportgruppe für Osteoporose

dienstags von 17.30 – 19.00 Uhr, Gisela Kowitz, ☎ 1699

Sportgruppe für Diabetiker

donnerstags von 18.30 – 20.00 Uhr, Gisela Kowitz, ☎ 1699

- Sportangebote vom SuS Neuenkirchen

Gymnastik für Frauen ab 50

freitags von 17.00 – 18.30 Uhr, Monika Opitz, ☎ 1027

Fitness, Gymnastik, Spiele für Männer

freitags von 18.30 – 20.00 Uhr, Manuel Vidal, ☎ 902671

Wirbelsäulenschulende Gymnastik für Frauen

dienstags von 19.30 – 20.30 Uhr, Anne Krumtünger, ☎ 3427

Gutes für den Rücken für Ältere

mittwochs von 10.15 – 11.15 Uhr, Mechthild Stegemann, ☎ 96636

Seniorentreffs und Freizeitangebote

- Altentagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Anna:

Karl-Leisner-Haus, Friedenstr. 12, ☎ 4 1 1 2

Seniorenbetreuung: Frau Brigitte Herbring, Ahornstr. 26,
☎ 2 2 1 2

- Kath. Kirchengemeinde St. Josef:

Senioren-gemeinschaft St. Arnold

Alfons Attermeyer, Emsdettener Str. 249, ☎ 2 9 1 0

Erich Linde, Paul-Keller-Str. 31, ☎ 9 9 7 1 8

- KAB Neuenkirchen:

Werner Weißeling, Sandweg 5, ☎ 4 4 4 5

- Rentnergemeinschaft Neuenkirchen:

Karl-Heinz Wehning, Friedrich-Bülten-Str. 39, ☎ 1 5 9 8

- VdK Ortsverband Neuenkirchen

Vorsitzender: Franz Deupmann, Burgsteinfurter Damm 32,
☎ 2 4 6 5

- Caritas-Elisabeth-Konferenz „St. Anna“:

Vorsitzende: Else Hessling, Tulpenstr. 29, ☎ 4 2 1 6

- Seniorenbetreuung:

Christel Hinterding, Wettringer Str. 40, ☎ 1 3 6 4

- DRK-Ortsverein Neuenkirchen e.V.:

Senioren-Gymnastik-Gruppe,

Maria Beckmann, Wettringer Str. 49a, ☎ 2 4 6 9

Außerdem bieten zahlreiche Neuenkirchener Vereine vielfältige Angebote und Betätigungsmöglichkeiten auch für Senioren an.

Bildung

- Volkshochschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen. Neben den allgemeinen Angeboten gibt es laut Jahresprogramm auch immer Kurse speziell für ältere Menschen. Anmeldungen sind innerhalb der Öffnungszeiten der VHS-Geschäftsstelle Villa Winkel in 48607 Ochtrup, ☎ 02553/93980, den jeweiligen Gemeindeverwaltungen oder über Internet www.vhs-ochtrup.de möglich.

- Familienbildungsstätte

Lingener Str. 11, 48429 Rheine, ☎ 05971/9882-0

Der Schwerpunkt der Arbeit der Familienbildungsstätten liegt in familienpädagogischen Angeboten sowie in der Gesundheitsbildung und der Persönlichkeitsentfaltung. Dabei sind einzelne Angebote gem. Jahresprogramm speziell auf die Lebenssituation von Senioren ausgerichtet.

- Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Kontaktstelle „Studium im Alter“, Bispinghof 5 – 6,
48143 Münster, ☎ 0251/8324241

Unabhängig vom Schulabschluss können Teilnehmer am „Studium im Alter“ reguläre Lehrveranstaltungen aus allen Fachbereichen der

Universität mit den jüngeren Studierenden besuchen.
Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anmeldung als Gasthörer.

Weitere Informationsquellen

Senioren-Wegweiser

Hilfen für das Leben zu Hause

Bestelladresse:

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW

Broschürenstelle

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Wegweiser für älter werdende Menschen im Kreis Steinfurt

Kreis Steinfurt

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Schlussbemerkungen

Sollten versehentlich Angebote von Diensten einzelner Anbieter nicht oder nicht vollständig aufgeführt worden sein, bitte ich dies zu entschuldigen.

Falls Sie Korrekturen anbringen oder auf Änderungen von Daten aufmerksam machen möchten, teilen Sie mir dies bitte mit. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche für eine evtl. spätere Neuauflage dieser Broschüre richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Neuenkirchen

Zimmer 1.12, ☎ 926-50

Impressum:

Gemeinde Neuenkirchen

Der Bürgermeister

Hauptstr. 16

48485 Neuenkirchen